



Dr. Judith Hindermann
Leimenstrasse 1, Postfach
CH-4001 Basel

Tel.: +41 61 267 42 98
E-Mail: judith.hindermann@bs.ch
www.ed.bs.ch

An die Schulleitungen der
Rudolf Steiner Schulen der Region Basel

Basel, 25. September 2023

Anmeldungen und Übertrittsbedingungen an ein Gymnasium, die Fachmaturitätsschule (FMS), die Wirtschaftsmittelschule (WMS) oder Informatikmittelschule (IMS) des Kantons Basel-Stadt für das Schuljahr 2024/2025

Sehr geehrte Damen und Herren

Gerne informieren wir Sie über das Anmeldeverfahren und die Übertrittsbedingungen an ein Gymnasium, die FMS, WMS oder IMS im Kanton Basel-Stadt für das Schuljahr 2024/2025.

1. Anmeldeverfahren

Elektronische Anmeldung an ein Gymnasium, die FMS, WMS, IMS im Kanton Basel-Stadt

Die Anmeldungen an ein Gymnasium, die FMS, WMS oder IMS in Basel erfolgen innerhalb des Zeitfensters vom **8. bis 31. Januar 2024 (16.00 Uhr)** auf der baselstädtischen Plattform:

www.schul-netz.com/anmeldesystem_bs

Unter dieser Adresse finden die Schülerinnen und Schüler alle weiteren Informationen. Die Anmeldung wird von den Schülerinnen und Schülern selbst ausgefüllt. Nötig ist dafür die Sozialversicherungsnummer (= AHV-Nummer), diese ist auf dem Krankenkassen-Ausweis der Schülerin/des Schülers zu finden.

Die Anmeldungen laufen in Basel-Stadt vollständig papierlos ab, die Zeugnisse werden im Anmeldesystem hochgeladen. Es wäre deshalb von Vorteil, wenn Schülerinnen und Schüler, die sich an einer Basler Schule anmelden, ihr letztes Zeugnis auch in elektronischer Form (PDF) erhalten oder in der Schule einscannen könnten (falls zu Hause nicht möglich).

Doppelanmeldungen (nur für Schülerinnen und Schüler mit Wohnsitz BS)

- Gymnasium + FMS sind möglich
- Gymnasium + WMS bzw. IMS sind möglich
- FMS + WMS bzw. IMS sind nicht möglich
- WMS + IMS¹ sind nicht möglich

¹ Bei einer Anmeldung an die IMS kann man sich auch an die WMS anmelden, aber nur für den Fall, dass man aufgrund der Eignungsabklärung nicht an die IMS aufgenommen wird.

2. Übertrittsbedingungen

Aufnahme in eine erste Klasse des Gymnasiums, der FMS, WMS und IMS (→ gilt nur für Schülerinnen und Schüler mit Wohnsitz im Kanton Basel-Stadt)

Nach dem 11. Schuljahr erfolgt der Eintritt in eine erste Klasse des Gymnasiums, der FMS, WMS und IMS ausschliesslich über eine zentrale Aufnahmeprüfung (8. März 2024). Die Anmeldung zur Aufnahmeprüfung erfolgt zusammen mit der Anmeldung in die gewünschte Schule über die elektronische Plattform zwischen dem **8. bis 31. Januar 2024 (16.00 Uhr)** (siehe unter 1. Anmeldeverfahren).

Die schriftliche Prüfung in den Fächern Deutsch und Mathematik führt bei erfolgreichem Bestehen zu einem provisorischen Übertritt in die Gymnasien und die FMS und zu einem definitiven Übertritt in die IMS, WMS und BM (Berufsmaturitätsschule in Verbindung mit einer Lehre). Weitere Informationen zur Aufnahmeprüfung für die Sekundarstufe II finden Sie unter www.mb.bs.ch/aufnahmepruefung_sek_II.

Schülerinnen und Schüler im 12. Schuljahr

Für Schülerinnen und Schüler, die im Schuljahr 2023/2024 eine 12. Klasse der Rudolf Steiner Schule besuchen, ist eine Aufnahme in eine weiterführende per Schuljahr 2024/2025 nicht möglich.

Aufnahme in eine dritte (zweite) Klasse des Gymnasiums (→ gilt nur für Schülerinnen und Schüler mit Wohnsitz im Kanton Basel-Stadt)

Der Besuch eines Gymnasiums bis zur Matur erfolgt während mindestens zwei Schuljahren. Nach abgeschlossenem 13. oder 14. Schuljahr erfolgt der Übertritt an ein Gymnasium sur dossier in der Regel in eine dritte Klasse. Die Rudolf Steiner Schule kann zur Beurteilung der Aufnahme eine Empfehlung abgeben. Die Aufnahme erfolgt provisorisch, die Leitung der aufnehmenden Schule entscheidet über mögliche Ausnahmen und die Zuteilung in eine andere Klassenstufe.

Aufnahme in eine zweite (erste) Klasse der FMS (→ gilt nur für Schülerinnen und Schüler mit Wohnsitz im Kanton Basel-Stadt)

Nach abgeschlossenem 13. oder 14. Schuljahr erfolgt der Übertritt an die FMS sur dossier in der Regel in eine zweite Klasse. Die Rudolf Steiner Schule kann zur Beurteilung der Aufnahme eine Empfehlung abgeben. Die Aufnahme erfolgt provisorisch, die Leitung der aufnehmenden Schule entscheidet über mögliche Ausnahmen und die Zuteilung in eine andere Klassenstufe.

Aufnahme von Schülerinnen und Schülern mit Wohnsitz ausserhalb des Kantons Basel-Stadt

Ausserkantonale Schülerinnen und Schüler (massgebend ist der zivilrechtliche Wohnsitz der Eltern) können in die weiterführenden Schulen aufgenommen werden, wenn sie die entsprechenden Aufnahmebedingungen ihres Wohnsitzkantons erfüllen und der Schulbesuch finanziert wird (Kostengutsprache des Wohnsitzkantons). Da die Aufnahmebedingungen des Wohnsitzkantons massgebend sind, können ausserkantonale Schülerinnen und Schüler **nicht** an der freiwilligen Aufnahmeprüfung des Kantons Basel-Stadt teilnehmen. Informationen für ausserkantonale Schülerinnen und Schüler finden Sie in den drei beigelegten Dokumenten.

Informationsveranstaltungen

Siehe: www.mb.bs.ch/schulen > Informationsanlässe

Wir danken Ihnen für die gute Zusammenarbeit und stehen bei Fragen gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüsse



Dr. Judith Hindermann
Leiterin Mittelschulen und Stab

Beilagen:

- Aufnahmebedingungen für das Schuljahr 2024/2025 für ausserkantonale Schülerinnen und Schüler (drei Dokumente: Gymnasium, FMS, WMS/IMS)

Kopien:

Urs Bucher, Leiter Volksschulen
Dr. Christian Griss, Aufsicht Rudolf Steiner Schulen
Barbara Freyberger, Stab Volksschulleitung
Lars Hering, Leiter Berufs-, Studien- und Laufbahnberatung
Björn Lupp, Leiter Mittelschulen BL